

TOP 4: Verwaltungsabkommen zur Errichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut
- Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Information über das beabsichtigte Verwaltungsabkommen des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Errichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut zur Kenntnis.
2. Der zuständige Kulturausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89b Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1 der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 durch die Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration über das beabsichtigte Verwaltungsabkommen des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Errichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut informiert.

Erläuterungen:

Der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben sich in Abstimmung mit dem Zentralrat der Juden und der Jewish Claims Conference auf die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut verständigt. Ziel ist es, die Restitutionspraxis in Deutschland und die Einbindung der Opfer und ihrer Nachfahren zu verbessern. Die Schiedsgerichtsbarkeit soll die bisherige „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ ersetzen.

Mit der Verwaltungsvereinbarung soll die Grundlage für die Einsetzung der Schiedsgerichtsbarkeit geschaffen werden. Die Schiedsgerichte sollen im Laufe des Jahres 2025 ihre Arbeit aufnehmen.